

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018, am Donnerstag, dem 04. Oktober, mit Beginn um 18.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Ernst Moser (ÖVP)
GR Richard Planton (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung

Erweiterung:

- 1a.) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO
Richard Planton
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 30.05. – 24.09.2018
- 6.) Vergabe Asphaltierung „Ortsraum Waggendorf II“, Einbindung Sörger-Landesstraße bis zu den Anwesen Dr. Steiner/Zuschnig
- 7.) Antrag auf Veranlassung grundbücherliche Durchführung Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, Ortschaft Liemberg/Eggen
- 8.) Wasserversorgung Liebenfels, Indexanpassung Wasserzins
- 9.) Region kärnten:mitte, Erhöhung Ortstaxe (Einführung Regionscard Wörthersee - Klagenfurt und kärnten:mitte)
- 10.) Behandlung 2. Nachtragsvoranschlag 2018
- 11.) Behandlung „mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022“

VERTRAULICHER TEIL

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Da Herr Richard Planton als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO noch nicht angelobt wurde, ersucht der Bürgermeister, die heutige Tagesordnung um den

**Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO
Richard Planton**

zu erweitern.

**Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO
Richard Planton**

Der Bürgermeister ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied Richard Planton zu seinem Tisch vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Richard Planton** zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. in der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2018 im Kulturhaus in Liebenfels.

GR Richard Planton (ÖVP) legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 04. Oktober 2018

Unterschrift des
angelobten Gemeinderates:

.....

Unterschrift des Vorsitzenden:

.....

Nachdem Herr Richard Planton das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt ihn der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Jakob Pistotnig
GR Stefan Haberl
GR Philipp Eberhard

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Susanne Rebnegger
GR Ernst Moser
GR Richard Planton

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Von GR Harry Wipperfurth wurden per e-mail vom 27.09.2018 Anträge auf Änderung an die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl und an das Marktgemeindeamt gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die beantragten Änderungen im Beisein von Bgm. Klaus Köchl am Dienstag, dem 02. Oktober 2018 im Marktgemeindeamt geprüft und zum größten Teil als gerechtfertigt in das Protokoll aufgenommen.

Die korrigierte Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

a) Sitzung WG Liebenfels 25.09.2018

b) Straßenrechtliche Verhandlung Ausbau Rastinger Straße 03.10.2018

c) Wohnungsvergaben, Zeitraum 05. September – 02. Oktober 2018

d) Schneepflügen Saison 2018/19

- **Einsatzplan**
- **neuer Schneepflüger, Ersatz für Kogler Wolfram**

e) Ansuchen um Aufnahme ins Wohnbauprogramm 2020 – 2022

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden Geschäftsordnung dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

a) Sitzung WG Liebenfels 25.09.2018

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass bei dieser Sitzung unter großer Teilnahme von Mitgliedern ein neuer Vorstand mit Obmann Adolf Suttinig an der Spitze als Wahlvorschlag eingebracht und von den anwesenden Mitgliedern mit 2/3 der WG Liebenfels gewählt wurde.

Eine vom alten Vorstand angestrebte Übernahme der WG Liebenfels durch die Marktgemeinde Liebenfels wurde nicht beschlossen.

Damit gilt die vom Gemeinderat mit der WG Liebenfels beschlossene Vereinbarung betreffend Bezug von 56 m³ an 180 Tagen.

b) Straßenrechtliche Verhandlung Ausbau Rastinger Straße dem 03.10.2018

Am Mittwoch, dem 3.10.2018 fand von 8.30 – 14.30 Uhr die straßenrechtliche Verhandlung mit Unterstützung der Abt. Agrartechnik, AKL, Bauleiter Ing. Brunner, für den ab dem Jahr 2019 geplanten Ausbau der Rastinger-Straße von Unterholz bis nach der Hofstelle vlg. Marbauer statt.

Es konnte mit allen Anrainern Einvernehmen erzielt werden.

Über die Abt. Agrartechnik erfolgt jetzt eine genaue Kostenschätzung und wird die Ausschreibung im Jänner/Feber 2019 erfolgen.

c) Wohnungsvergaben, Zeitraum 05. September – 02. Oktober 2018

2 Wohnungen in der Sportplatzstraße, 1 Wohnung in Zweikirchen und eine Wohnung in der Feldgasse wechselten ihre Besitzer.

d) Schneepflügen Saison 2018/19

- **Schneepflüger-Einsatzplan 2018/2019**

*****Winterdiensteinsatz erst ab 6 cm Schneelage bzw. auf Anforderung Bauhof*****

- **neuer Schneepflüger, Ersatz für Kogler Wolfram**

e) Ansuchen um Aufnahme ins Wohnbauprogramm 2020 – 2022

Hierzu erinnert der Vorsitzende, dass die 1. Baustufe mit 20 Wohneinheiten auf den ehemaligen „Czerny-Gründen“ in Liebenfels im heurigen Jahr bei der Wohnbauförderung eingereicht wurde.

Mit dem Bewilligungsverfahren ist im Jahr 2019 zu rechnen.

Mit 17.09.2018 wurde ein weiteres Ansuchen für die Baustufe 2 ins Wohnbauprogramm 2020 – 2022 mit 20 Wohneinheiten in Zusammenarbeit mit der Neuen Heimat eingebracht.

Weiter ist geplant, einen Antrag für die 3. Baustufe mit 20 Wohneinheiten nach dem Jahr 2022 an das Land Kärnten zu stellen.

Damit werden auf den ehemaligen „Czerny-Gründen“ in der Ortschaft Liebenfels ca. 60 Wohneinheiten entstehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

Punkt 5: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 30.05. – 24.09.2018

Der Bürgermeister ersucht den Berichterstatter des Ausschusses der Kontrolle der Gebarung, GR Harry Wipperfürth, um den Bericht der regelmäßigen Sitzung am 24.09.2018.

GR Harry Wipperfürth als Obmann des Kontrollausschusses und als einstimmig gewählter Berichterstatter berichtet, dass am **Montag, den 24. September 2018** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum **29.05.2018 – 24.09.2018** unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
- 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
- 5.) Beurteilung Prüfpunkt „Bedienstetenschutz“
- 6.) Vertrag „Villacher Brauerei“ - Kulturhaus
- 7.) Kassaprüfung
- 8.) Belegprüfung
- 9.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung

10.) Allfälliges durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der **Tagesabschluss** wurde am **24.09.2018** erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€	7.919.614,29
sowie eine Ausgabensumme von	€	5.687.199,55
und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€	2.232.414,74

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € **2.232.414,74 an Rücklagen**, ein **Bargeldbestand** von € **2.534,34** und der Stand des Girokontos bei der **Raika Liebenfels** € **228.141,38** enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 24.09.2018 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung der **Belege** von der **Nr. 600** bis zur **Nr. 1289**, sowie der **Barkasse** von der **Nr. 1** bis zur **Nr. 315** (Ordner 1 bis zum 15.06.2018) **ohne Beanstandungen**.

Da seitens der Mitglieder des KA kein Vorschlag für einen zusätzlichen Prüfpunkt bei der KA-Sitzung für das IV. Quartal 2018 eingebracht wurde, hat der Obmann des KA grundsätzlich eine „Standard“-KA-Sitzung mit Kassa- und Belegsprüfung festgelegt. Der Obmann des KA hat den Mitgliedern des KA aber auch mitgeteilt, dass eine kurzfristige Aufnahme eines Punktes durch ihn jedoch nicht ganz auszuschließen ist.

Nachdem beim Punkt 10) keine Punkte seitens der Mitglieder des KA vorgebracht wurden, wurde die Sitzung des KA um 20.25 Uhr durch den Obmann des KA geschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Harry Wipperfürth mit 23 : 0 Stimmen zur Kenntnis.

**Punkt 6: Vergabe Asphaltierung „Ortsraum Waggendorf II“,
Einbindung Sörger-Landesstraße bis zu den
Anwesen Dr. Steiner/Zuschnig**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Bewohner der Verbindungsstraße mit der Bitte an ihn herangetreten sind, die zum Großteil, vor allem im Kanalleitungsbereich desolate Zufahrtsstraße instandzusetzen.

Die Ausbaulänge der Straße beträgt 165 lfm., wovon sich ca. auf einer Länge von 103 lfm., zum Teil mittig der Abwasserkanal befindet.

Die Sanierung dieses Straßenanteils ist durch starke Künnettensetzung des Abwasserkanals vordergründig notwendig.

Daraufhin wurde die Firma Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan, eingeladen, ein Angebot über die Asphaltierung dieses Straßenstückes bei der Marktgemeinde Liebenfels einzureichen.

Das von der Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan, abgegebene Angebot wurde von Ing. Bernhard Brunner, Agrartechnik, beim Amt der Kärntner Landesregierung, auf Grund der Ausschreibungsergebnisse im heurigen Jahr überprüft und per email am 10. September 2018 mitgeteilt, dass die ausgewiesenen Einheitspreise dem derzeitigen Kostenniveau entsprechen. Durch die vorgesehene freie Vergabe an die Firma Asphaltring Bau GmbH wurde auf Anraten von Ing. Brunner versucht, noch einen Preisnachlass von 3 – 5 % auszuverhandeln; dieser 5 %ige Nachlass wurde von der Amtsleitung mit dem Geschäftsführer der Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan, Blintendorf 10, ausverhandelt.

Es liegt nun ein Angebot vor.

Zu berücksichtigen ist eine 30 %-ige Förderung des Landes und des Mehrwertsteueranteiles von einer Straßenbreite von 180 cm auf einer Länge von 103 lfm.

Wenn man den Kanalanteil herausrechnet, schlägt sich das für das Straßenbudget im ordentlichen Haushalt mit €12.487,58 nieder.

Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Auftragserteilung in einer Direktvergabe.

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Firma Asphaltring Bau GmbH, Blintendorf 10, 9300 St. Veit/Glan, mit den Arbeiten Asphaltierung „Ortsraum Waggendorf II“ laut Angebot, zu betrauen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Firma Asphaltring Bau GmbH, Blintendorf 10, 9300 St. Veit/Glan, mit den Arbeiten Asphaltierung „Ortsraum Waggendorf II“ laut Angebot, zu betrauen.

Punkt 7: Antrag auf Veranlassung grundbücherliche Durchführung Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V2-U, vom 16.07.2018, Ortschaft Liemberg/Eggen

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der teilweise auf Privatgrund führende Grund-Weg vermessungstechnisch richtig gestellt bzw. die Vermessung des Grund-Weges im Bereich der Ortschaft Eggen wegen eines Servitutsstreits im Ortsraum seit dem Jahr 2015 vorbereitet wurde.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, mit der zu erlassenden Verordnung zur Beschlussfassung vor.

Die einzelnen Trennstücke werden gegenseitig, d.h. öffentlicher Grund – Privatbesitz, nach Verkehrswert, grundsätzlich € 2,--/m², abgegolten.

Nachdem alle Vorfragen erledigt sind, wird die Marktgemeinde Liebenfels als Antragsteller, über das Vermessungsamt Klagenfurt beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG für die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, KG 74516 Liemberg, ersichtlichen Veränderungen wie folgt veranlassen:

Die Marktgemeinde Liebenfels als Eigentümerin bzw. Verwalterin des öffentlichen Gutes ersucht, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, KG 74516 Liemberg, liegenden Grundstücke zu veranlassen.

Alle Trennstücke können lastenfrei ab- und zugeschrieben werden, da sie entweder nicht mit Servituten belastet sind oder die Zustimmung der Buchberechtigten zur lastenfreien Ab- und Zuschreibung vorliegt.

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertig gestellten Anlage gemäß § 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.
2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im September 2015 bzw. Juni 2018 in der Natur festgelegt bzw. im Zuge der Grenzverhandlung vom 17.09.2015 bzw. 12.06.2018 übergeben.
3. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
 - Zivilrechtliche Vereinbarungen mit den Eigentümern einschließlich Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten
 - Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom
4. Die beteiligten Eigentümer (und Buchberechtigten) erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Die Gemeinde haftet als Antragstellerin mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).

Hieramts sind Hinderungsgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Zahl: 616-0/2018/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2018/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991 i.d.g.F. laut Teilungsplan Vermessung Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 74516 Liemberg aufgelassen bzw. Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels - öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit in Kraft.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Antrag auf Veranlassung grundbücherliche Durchführung Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, Ortschaft Liemberg/Eggen, zu stellen bzw. die vorliegende Verordnung, Zahl: 616-0/2018/M/K, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, den Antrag auf Veranlassung grundbücherliche Durchführung Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153028-S2-V1-U, vom 16.07.2018, Ortschaft Liemberg/Eggen, zu stellen.

Ebenso wird die vorliegende Verordnung, Zahl: 616-0/2018/M/K, zum Beschluss erhoben.

Punkt 8: Wasserversorgung Liebenfels, Indexanpassung Wasserzins

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Wasserhaushalt einer Gemeinde ein Gebührenhaushalt ist, der sich selbst erhalten muss. Die Einnahmen dürfen ausschließlich zweckgebunden verwendet werden.

Gemäß Kärntner Gemeindehaushaltsordnung ist die Gemeinde verpflichtet, in den Gebührenhaushalten Rücklagen in jenem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und des Verbrauchs unterliegenden Vermögens dieser Einrichtung erforderlich ist.

Die Wasserversorgungsleitungen der Marktgemeinde Liebenfels sind zum Teil schon über 40 Jahre alt und die vermehrt gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen von Instandhaltungsmaßnahmen, u.a. § 134 Wasserrechtsgesetz, machen es, um keine bösen finanziellen Überraschungen für die Gebührenzahler zu erleben, wie schon vorher angeführt notwendig, ausreichende Rücklagen zu bilden.

Zu den in der Vergangenheit im nicht geringen Ausmaß vorgenommenen Investitionen beim Wasserhaushalt (Alarmierung, Sanierung Hochbehälter, Quellschutzgebiete, Einzäunung, Leitungsauswechslung Pflausach, Rohrbrüche etc.) werden auch zukünftig solche vorzunehmen sein.

Hier wird vor allem auf die unter Umständen zu errichtenden Hochbehälter in Sörg und in Pulst und der Trinkwasserrückführung vom Hochbehälter Gradenegg mit einem Investitionsvolumen von ca. € 200.000,-- bis € 300.000,-- hingewiesen.

Weiter dringend vorzunehmen ist der Austausch der zu gering dimensionierten Wasserversorgungsleitung von Radelsdorf nach Lebmach (von Durchm. 6 cm auf DM 10 cm) mit einem Kostenaufwand von ca. € 50.000,-- (Löschwassersicherung).

Erinnert wird, dass die letzte Wasserzinsanpassung in der Marktgemeinde Liebenfels am 01.01.2006 erfolgt ist.

Der Wasserzins ist jetzt über einen Zeitraum von fast 12 Jahren gleich geblieben.

In diesem Zeitraum beträgt die Indexsteigerung (01.01.2006 – 31.12.2017) 25,9 % und bis 31.12.2018 rund 28,0 %.

Um bei zukünftigen Investitionen im Wasserhaushalt Förderungsmittel vom Bund und Land zu erhalten, hat der Wasserzins für 1,00 m³ Trinkwasser zumindest brutto € 1,10 betragen.

Im Jahr 2018 wird mit einem Überschuss von rund € 5.500,-- gerechnet, wobei der sehr niedrige Soll-Überschuss vor allem auf die zurückgegangenen Anschlussbeiträge (Bau neuer Einfamilienhäuser) und die Auswechslung der Wasserleitung im Bereich Pflausach-Camphill zurückzuführen ist.

Um wieder eine einigermaßen korrekte Kostenwahrheit im Gebührenhaushalt Wasserversorgung Liebenfels zu erreichen, ist eine Indexanpassung des Wasserzinses unausweichlich.

**Vorschlag Anpassung Wasserzins WVA Liebenfels auf Grund
Indexsteigerung (vom 01.01.2006 bis 31.12.2018 rund 28,0 %) mit 20 %**

Derzeitiger Wasserzins pro m³ € 0,63 x 20 % = € 0,76 brutto (jährl. Bezug ca. 110.000 m³)
Wasserbereitstellung pro Bewertungseinheit (100 m² Wohnnutzfläche)
€ 47,25 x 20 % = brutto € 56,70 (1.254 BWE)

Die Mehreinnahmen für den Gebührenhaushalt Wasser betragen netto rund € 23.600,--.

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung

Anpassung Wasserzins von

derzeit brutto € 0,63/m³ um 20 % auf brutto € 0,76 /m³ Wasserbezugsgebühr

Wasserbezugsgebühr:

Wasserbereitstellung pro BWE von derzeit € 47,25 um 20 %, das sind € 56,70

Indexierung bis 5 % unberücksichtigt

(Informationscharakter, GR-Beschluss notwendig, wenn 5 % Indexsteigerung überschritten)

zu beschließen.

Beilage 1.)

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Anpassung Wasserzins WVA Liebenfels mit Verordnung

– **Anpassung Wasserzins:**

von derzeit brutto € 0,63/m³ um 20 % auf brutto € 0,76 /m³

– **Wasserbezugsgebühr:**

Wasserbereitstellung pro BWE von derzeit € 47,25 um 20 %, das sind € 56,70

- **Anwendung Indexierung:**
bis 5 % unberücksichtigt (Informationscharakter, GR-Beschluss notwendig, wenn 5 % Indexsteigerung überschritten)

**Punkt 9: Region kärnten:mitte, Erhöhung Ortstaxe (Einführung
Regioncard Wörthersee – Klagenfurt und kärnten:mitte)**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass am 01.04.2018 für Nächtigungsgäste in der Region Mittelkärnten die Gästekarte in Kooperation mit der Region Wörthersee und Klagenfurt eingeführt wurde.

U. a. wurde eine Broschüre aufgelegt, in denen die Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit haben, ihr Angebot exklusiv und gratis zu präsentieren.

So wird jeder Gast auf das Angebot aufmerksam und es können wertvolle Zusatzumsätze für die Betriebe erzielt werden.

Die Auflage dieser Broschüre beträgt ca. 250.000 Stück.

Für die Region kärnten:mitte ist es von großer Bedeutung, ein breit gefächertes Angebot präsentieren zu können, um die Gästeströme aus den Regionen Wörthersee und Klagenfurt zusätzlich zu den eigenen Gästen quer durch die Region Mittelkärnten in alle Täler und Gemeinden zu bewegen.

Die Regioncard (Wörthersee Plus Card) ist für die Beherbergungsbetriebe und Gäste gratis und stellt ein hervorragendes Marketinginstrument für die Betriebe dar bzw. fördert die Belebung und Wertschöpfung in unserer Region Mittelkärnten.

Durch die Einführung der Card ist ein digitales (direktes) Meldewesen der Nächtigungen eingeleitet.

Im Anschluss an die bestehende Sommerkarte wird es auch eine Winterkarte (vom 01. November 2018 – 31. März 2019) geben, welche dann ab 01. April von der Sommerkarte 2019 abgelöst wird.

Die Finanzierung der Wörthersee Plus Card wird zum größten Teil über die Ortstaxe, darum auch die regionsumfassende Anpassung derselben, erfolgen.

Mit der Wörthersee Plus Card stehen 250 Sehenswürdigkeiten zur Verfügung.

Mit der Kärnten Card (100 Ausflugsziele) wird das Angebot abgerundet.

Im Tourismusbeirat wurde die Vereinheitlichung der Ortstaxe im Rahmen der Digitalisierung des Meldewesens auf € 1,50 (ab 2019), wie in den Regionen Wörthersee und Klagenfurt schon erfolgt, beschlossen, da es in der Region Mittelkärnten zur Zeit sehr unterschiedliche Ortstaxensätze (von € 0,55 - € 1,30) gibt. 50 % der Ortstaxe verbleiben der Gemeinde.

Am 27.02.2018 wurden bei der Regionscard-Präsentation alle anwesenden Gemeindevertreter um einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss gebeten.

Was beinhaltet die Wörthersee Plus Card in den Regionen Wörthersee, Klagenfurt und Mittelkärnten:

Kostenlose Benutzung bzw. freier Eintritt:

Wappensaal im Landhaus Klagenfurt

Gustav Mahler-Komponierhäuschen

Robert Musil-Literaturmuseum

1 Strandbad-Eintritt ab einem Aufenthalt von 3 Nächten

Ortsprogramme mit Wanderungen, Yoga, Kräuterführung, Fit & Fun, usw.

50 % Rabatt – Partner:

Velden-Schiffahrt

Wörthersee-Schiffahrt

Museum Moderner Kunst Kärnten

Stadtpfarrturm Klagenfurt

Stadtgalerie Klagenfurt

Alte Adria-Galerie

20 % Rabatt – Partner:

Pyramidenkogel

Minimundus

Burg Hochosterwitz

Burgbau Friesach

Reptilienzoo Happ

Schokoladenmanufaktur Craigher, Friesach

Brauerei Hirt

Diese Vergünstigungen sind nur taxativ aufgezählt und sind im Plus Card-Prospekt, wie schon mitgeteilt, 250 Partner beinhaltet.

In der Einschulung der Kärnten Card wurde den Vermietern auch angeraten, die Ortstaxe pro Nächtigung von den Unterkunftskosten pro Nacht zu trennen und extern auszuweisen.

Diese Regelung der Bezahlung und externen Ausweisung der Ortstaxe wird in Österreich fast überall angewandt; vor allem ist die Ortstaxe Mehrwertsteuer-frei.

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung Erhöhung Ortstaxe, Zahl: Zahl: 920-9/2018/M/K auf € 1,50/Nacht per 01.01.2019 zu beschließen.

Beilage 2.)

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Verordnung Erhöhung Ortstaxe, Zahl: 920-9/2018/M/K, auf € 1,50 pro pflichtiger Nächtigung in der Marktgemeinde Liebenfels per 01.01.2019.

Punkt 10: Behandlung 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Dazu wird berichtet, dass gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen wesentlich ausgeweitet wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Voranschlages vorliegt.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 vor. Dieser wird im Detail mit jeder Änderung bei den einzelnen Ansätzen vorgetragen.

Ordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2018	erweitert 2. NVA 2018	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 5.994.000,00	€ 107.700,00	€ 6.101.700,00
Ausgaben	€ 5.994.000,00	€ 107.700,00	€ 6.101.700,00

Außerordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2018	erweitert 2. NVA 2018	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 278.800,00	€ 63.100,00	€ 341.900,00
Ausgaben	€ 278.800,00	€ 63.100,00	€ 341.900,00

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2018 durch die Erweiterung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 einnahmen- und ausgabenseitig **ausgeglichen**.

Veränderungen ab € 1.500,- bei einzelnen Budgetansätzen, die vom Amtsleiter im Detail vorgetragen bzw. erläutert werden:

2. Nachtragsvoranschlag 2018 **Veränderungen zu VA im ordentlichen Haushalt**

<i>VA-Stelle</i>	<i><u>Veränderung</u></i>	<i>Kontostelle</i>
<i><u>Einnahmen</u></i> 2/0100/8282	+ 4.900,00	<i><u>Gruppe 0 – Allgemeine Verwaltung</u></i> Wagner-Pfandl – Prüfung MwSt.

<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport</u>
2/2320/8700	-	4.300,00	Verringerung Kostenersatz FA (Schulbus)
2/2400/8712	+	35.000,00	Kinderbetreuungsbonus
<hr/>			
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 6 – Straßen und Verkehr</u>
2/6120/8282	+	20.000,00	Malteser
<hr/>			
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>
2/7820/8240	-	2.400,00	Grundstücksmiete Bioenergiezentrum
<hr/>			
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>
2/8400/0010	+	33.000,00	Grundstücksverkäufe Radl-Ehrlich, Schatz-Fröhlacher
<hr/>			
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 1 – Allgemeinde Verwaltung</u>
1/0100/0420	+	2.100,00	Scanner, Aufrüstung PC's
1/0100/5100	+	5.000,00	VB, Gesetzliche Vorrückungen
1/0100/5230	+	2.100,00	Ferialarbeiter, Verträge scan
1/0100/5810	+	2.100,00	DGB; Gesetzliche Vorrückungen
<hr/>			
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport</u>
1/2110/6140	+	7.500,00	Malerarbeiten VS Liebenfels, KG, OG.
1/2110/7100	-	3.200,00	Verringerung Wasser-Kanalverbrauch
1/2110/72801	+	12.000,00	Lohnkosten Bimbulli (Integrationskinder)
1/2400/5110	-	15.300,00	Gehalt;KG-Helferin, Krankenstand
1/2400/5810	-	3.800,00	DGB; KG Helferin
1/2400/6000	-	2.000,00	Senkung Stromverbrauch
1/2400/7570	+	43.600,00	Neu: Kleinkindpädagog KIGA Sörg
<hr/>			
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 3 – Kunst u. Kultur</u>
1/3690/72801	+	34.0000,00	60-Jahr-Feier Gemeinde Liebenfels
<hr/>			
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt</u>
1/4110/7510	+	33.700,00	Erhöhung Kopfquote
<hr/>			
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>
1/5600/7510	-	17.100,00	Abgangsdeckung Krankenanstalten
<hr/>			

Ausgaben
1/6120/6110 + 4.700,00

Gruppe 6 – Straßen u. Verkehr
Brücke Glanweg

Ausgaben
1/8140/4010 + 5.000,00
1/8160/6000 - 2.100,00
1/8200/5812 + 6.500,00

Gruppe 8 - Dienstleistungen
Streusalz, Splitt Schneeräumung
Senkung Stromverbrauch öffentl. Beleuchtung
Abfertigungsversicherung VB Bauhof

Ausgaben
1/9800/91011 - 8.400,00

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft
Zuführung an aoHH (Brücke Zweikirchen)

Veränderungen zu VA im außerordentlichen Haushalt

Brücke Zweikirchen

<u>Einnahmen:</u>		<u>Ausgaben:</u>	
Landesmittel	+ € 6.900,00	Straßenbauten	- € 1.500,00
Zuführung vom OH	- € 8.400,00		
	+ € 1.500,00		- € 1.500,00

Katastrophenschäden 2017

<u>Einnahmen:</u>		<u>Ausgaben:</u>	
Bundesmittel	- € 5.100,00	Schadensbehebung	- € 3.300,00
Zuführung vom OH	+ € 1.800,00		
	- € 3.300,00		- € 3.300,00

Straßensanierungen 2018

<u>Einnahmen:</u>		<u>Ausgaben:</u>	
Landesmittel	€ 28.800,00	Straßenbauten	€ 67.900,00
Bedarfszuweisung	€ 39.100,00	vlg. Schober, Weitensfelderweg,	

€ 67.900,00

€ 67.900,00

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2018 im 2. Nachtragsvoranschlag 2018, im ordentlichen Haushalt von Einnahmen und Ausgaben von € 5.994.000,00 um € 107.700,00 auf gesamt € 6,101.700,00 und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 278.800,00 um € 63.100,00 auf gesamt € 341.900,00 zu erweitern.

Beilage 3.)

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Erweiterung 2. Nachtragsvoranschlag 2018 im ordentlichen Haushalt von Einnahmen und Ausgaben von € 5.994.000,00 um € 107.700,00 auf gesamt € 6,101.700,00 und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 278.800,00 um € 63.100,00 auf gesamt € 341.900,00.

Punkt 11: Behandlung „mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022“

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 beschlossene „mittelfristige Investitionsplan 2018 – 2022“ im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgeändert bzw. erweitert wird:

Ordentlicher Haushalt:

Zeitraum

Rückzahlungsbeginn inneres Darlehen

Infrastrukturmaßnahmen (LWBK)

1. Rückzahlungsrate in der Höhe von € 18.000,--, da Darlehen noch nicht beansprucht, um ein Jahr auf 2019 verschoben

€ 18.000,--

2019 – 2023

Außerordentlicher Haushalt:

Erweitert Brücke Zweikirchen

€ 36.600,--

2017 – 2018

Straßensanierungen:

(vgl. Schober, Weitensfelder-Weg, Zweikirchen-Süd vor neuer Brücke und

von Brücke bis Tentschacher-Landesstraße,
Künetten)

€ 67.900,--

2018

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Änderung mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022, wie sie vorliegt, zum Beschluss zu erheben.

GR Harry Wipperfurth fragt betreffend die Sanierung der Rastinger Straße an, wann mit dieser begonnen wird bzw. wie die Finanzierung aussieht.

Er bedenkt, dass in letzter Zeit im Gemeinderat einige Beschlüsse im nicht geringen Investitionsausmaß gefasst wurden und die Gemeinde finanziell handlungsfähig bleiben muss.

Vom Vorsitzenden wird dazu mitgeteilt, dass mit dem Ausbau voraussichtlich 2019 begonnen wird und eine schriftliche Zusage vom Agrarreferat des Landes Kärnten in der Höhe von € 220.000,-- für das Projekt vorliegt.

Über das Gemeindeferat ist geplant, zusätzlich mindestens 35 % der Baukosten zu fördern. Die Gesamtförderhöhe darf aber 75 % der Investitionssumme nicht übersteigen.

Für GR Ferdinand Kernmaier ist die schriftliche Zusage über € 220.000,-- und die zusätzliche Förderung von 35 % erfreulich.

Für ihn ist das Projekt dadurch finanzierbar.

Vom Amtsleiter wird ergänzend mitgeteilt, dass den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung ein Finanzierungsrahmen bzw. Finanzierungszeitraum der vom Gemeinderat schon beschlossenen bzw. zukünftig geplanten Investitionen zeitgerecht vorgelegt wird.

Dabei wird zu beachten sein, dass die Marktgemeinde Liebenfels nach den schon vom Gemeinderat beschlossenen bzw. zukünftig geplanten Investitionen einen finanziellen Spielraum haben muss.

Beilage 4.)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022 mit seiner Änderung.

NIEDERSCHRIFT

über den **VERTRAULICHEN TEIL** (Personalangelegenheit) der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels am Donnerstag, dem 04. Oktober 2018, im Kulturhaus in Liebenfels.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

.....

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)